



Vorlage Nr. 308/2019

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 1 / FD Kultur und Weiterbildung mit den Instituten

Auskunft erteilt: Herr Wittrock
Telefon: 02941 980-275

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schul- und Kulturausschuss	19.11.2019
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2019
Rat	16.12.2019

TOP Kultur und Werbung Lippstadt GmbH
hier: Wirtschaftspläne für die Geschäftsjahre 2019/2020 und 2020/2021

Beschlussvorschlag

- Unter dem Vorbehalt der entsprechenden Mittelbereitstellung in dem jeweiligen Haushaltsjahr wird den Wirtschaftsplänen der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH
 - für das Geschäftsjahr 2019/2020, bestehend aus den Teilfinanzplänen Kultur (Zuschussbedarf 629.000 €), Stadtmarketing (städt. Finanzierungsanteil 148.563 €) sowie Touristik (städt. Finanzierungsanteil 198.800 €)
 - für das Geschäftsjahr 2020/2021, bestehend aus den Teilfinanzplänen Kultur (Zuschussbedarf 585.000 €), Stadtmarketing (städt. Finanzierungsanteil 73.250 €) sowie Touristik (städt. Finanzierungsanteil 375.250 €)

zugestimmt.
- Der Vertreter der Stadt Lippstadt in der Gesellschafterversammlung der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH wird angewiesen, eine entsprechende Erklärung abzugeben.
- Die Fortschreibung der Finanzplanung der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH bis zum Geschäftsjahr 2022/2023 wird zur Kenntnis genommen.

- Anlage 1 - Wirtschaftsplan Kultur 2019-2021
 Anlage 2 - Wirtschaftsplan Marketing 2019-2021
 Anlage 3 - Wirtschaftsplan Touristik 2019-2021
 Anlage 4 - Stellenplan 2019-2021
 Anlage 5 - Finanzplan 2019-2023

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan?

– siehe Sachdarstellung –

Produkt:	a) Stadttheater	Kostenträger KWL	a) 004 008 001
	b) Stadtmarketing	Kostenträger Stadtmarketing	b) 015 002 001
	b) Touristik	Kostenträger Touristik	b) 015 002 001

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

Belastung

- Ergebnisplan
Sachkonten:
a) 5315000
b) 5315000
c) 5315000

- Finanzplan
Sachkonten:
a) 7315000
b) 7315000
c) 7315000

Gesamtauszahlungen der
Maßnahme:
Eigenanteil:

Bezeichnung der Aufwendungen:

- a) Verlustausgleich KWL
b) b) Zuschuss Stadtmarketing
c) Zuschuss Touristik

Bezeichnung der Auszahlungen:

- d) Verlustausgleich KWL
e) Zuschuss Stadtmarketing
f) Zuschuss Touristik

Höhe der Aufwendungen:

a) 2020	629.000 €
2021	585.000 €
b) 2020	148.563 €
2021	73.250 €
c) 2020	198.800 €
2021	375.250 €

Höhe der Auszahlungen:

2020	629.000 €
2021	585.000 €
2020	148.563 €
2021	73.250 €
2020	198.800 €
2021	375.250 €

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen
(VE):

Finanzierung

- Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung
- Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung
- Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung:

- Finanzmittel stehen zur Verfügung
- Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung
- Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:

Folge:

- Überplanmäßige Aufwendungen:
 Außerplanmäßige Aufwendungen:

Folge:

- Überplanmäßige Auszahlungen:
 Außerplanmäßige Auszahlungen:
 Überplanmäßige VE:
 Außerplanmäßige VE:

Deckung

- Mehrerträge bei:
 Minderaufwand bei:

- Mehreinzahlungen bei:
 Minderauszahlungen bei:
 Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

Sachdarstellung

1. Wirtschaftsplan für den Kernbereich Kultur

Ausgehend davon, dass für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 ein Doppelhaushalt aufgestellt wird, sind von der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH (KWL) die als Anlage 1 beigefügten Wirtschaftspläne -Geschäftsbereich Kultur- für die Spielzeiten 2019/2020 und 2020-2021 einschließlich der zugrundeliegenden Stellenübersicht (Anlage 4) sowie der als Anlage 5 beigefügte Finanzplan bis einschließlich zur Spielzeit 2022/2023 aufgestellt worden.

Nach § 14 Abs. 1 Buchstabe g des Gesellschaftsvertrages der KWL unterliegt die Feststellung des Wirtschaftsplanes der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der KWL.

Nach § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der KWL bedarf der Vertreter der Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung zur Abgabe seiner Erklärungen der Weisung durch den Rat der Stadt Lippstadt. Insoweit ist der Wirtschaftsplan zunächst in den politischen Gremien der Stadt Lippstadt zu beraten.

Der nunmehr vorgelegte Wirtschaftsplan (Teilbereich Kultur) berücksichtigt die durch die technische Sanierung des Stadttheaters veränderte Veranstaltungssituation. Im Wesentlichen finden in der Spielzeit 2019/2020 Aufführungen in der Aula des Ev. Gymnasiums, Kinder- und Jugendtheater auf der Schloßbühne in Overhagen statt. Die Rückkehr ins Stadttheater wird zur Saison 2020/2021 erwartet.

Die im Wirtschaftsplan enthaltenen Ansätze schreiben die Vorjahreswerte im Wesentlichen fort und sind grundsätzlich darauf ausgerichtet, die Zuschüsse der Gesellschafterin und des Partnerkreises Stadtwerbung möglichst konstant zu halten.

Daraus ergeben sich dann folgende Gesamtansätze für den Geschäftsbereich „Kultur“:

Teilbereich Kultur	Wirtschaftsplan 2018/2019 €	Wirtschaftsplan 2019/2020 €	Wirtschaftsplan 2019/2020 €
Den Gesamtausgaben in Höhe von	862.000	890.000	1.166.500
stehen kalkulierte Einnahmen in Höhe von	233.500	261.000	581.500
gegenüber, sodass sich ein Zuschussbedarf in Höhe von ergibt.	628.500	629.000	585.000

2. Wirtschaftsplan für den Teilbereich Stadtmarketing

Der Wirtschaftsplan für den Teilbereich Stadtmarketing ist als Anlage 2 beigefügt. Auf der Aufwandseite und der Einnahmeseite weist der Wirtschaftsplan 676.000 € aus.

Im Haushaltsplan 2020/21 der Stadt Lippstadt stehen bei dem Kostenträger 15020110 -Stadtmarketing- als Zuwendung für das Jahr 2020 148.563 € und für das Jahr 2021 73.250 € zur Verfügung.

Wie in den vergangenen Jahren teilt sich der Gesamtzuwendungsbetrag in verschiedene Teilpositionen (Finanzierungsbeitrag Partnerkreis Stadtwerbung, Verlustausgleich für Sach- und Werbekosten, Sondernutzungsgebühren und Mieten) auf.

Aufgrund der geplanten Umstrukturierung und Neuorganisation bei der KWL durch den neu hinzukommenden Teilbereich Touristik ist eine konkrete Zuordnung und Aufteilung der Positionen zum Teilbereich Stadtmarketing und Teilbereich Touristik und unter Berücksichtigung der Abweichungen zwischen den Haushaltsjahren der Stadt Lippstadt und den Geschäftsjahren der KWL nur schwer möglich. Die errechneten und veranschlagten Beträge beruhen daher zwar auf den Wirtschaftsplänen der KWL, die konkreten finanziellen Auswirkungen für die Stadt zu benennen und deren exakte Zuordnung auf die Haushaltsjahre darzustellen, ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch kaum realisierbar.

Die Erhöhung des Zuwendungsbetrages im Vergleich zum Vorjahr resultiert vor allem aus dem erhöhten Bedarf für den Veranstaltungsbereich. Die Reduzierung des Betrages im darauffolgenden Jahr resultiert aus der Umsetzung der geplanten Neuorganisation und einer Neuordnung bzw. Aufteilung der Aufgaben zwischen den Geschäftsbereichen Stadtmarketing und Touristik.

3. Wirtschaftsplan für den Teilbereich Touristik

Der Wirtschaftsplan für den Teilbereich Touristik ist als Anlage 3 beigelegt.

Im Haushaltsplan 2020/21 der Stadt Lippstadt stehen bei dem Kostenträger 15020105 -Touristik- als Zuwendung für das Jahr 2020 198.800 € und für das Jahr 2021 375.200 € zur Verfügung. In diesen Beträgen enthalten ist jeweils ein Betrag in Höhe von 140.000 € aus der Weiterleitung des durch die Stadt Lippstadt erhobenen Fremdenverkehrsbeitrages.

Für den verbleibenden Zuwendungsbetrag gelten die für den Teilbereich Stadtmarketing beschriebenen Probleme der exakten Kalkulation und Zuordnung auf die Haushaltsjahre der Stadt Lippstadt. Insbesondere die Tatsache, dass der Geschäftsbereich Touristik erst neu installiert wird und daher Erfahrungswerte für die zu erwartenden Kosten nicht vorhanden sind, erschweren die Berechnungen.

Der Aufsichtsrat der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH hat den Wirtschaftsplänen für die drei Geschäftsbereiche am 13. September 2019 und der Werbebeirat am 20. September 2019 zugestimmt.